

Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1869.

Amthlicher Theil.

Der Handelsminister hat den Ministerialconceptual-adjuncten des Handelsministeriums Dr. Franz Weiss zum Ministerialconcipisten ernannt.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. IV. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:

5.

Gesetz.

Wirksam für das Herzogthum Krain, womit die §§ 1 bis 4 der Gemeinde-Ordnung vom 17. Februar 1866 abgeändert werden.

Laibach, den 23. Jänner 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die galizische Resolution.

Der galizische Landtag hat über eine Anzahl von Wünschen vor einiger Zeit Beschluß gefaßt. Da diese Wünsche nur durch den Reichsrath realisiert werden können, so ist es ganz natürlich, daß die galizischen Abgeordneten eine Verhandlung über diese Angelegenheit im Reichsrathe herbeizuführen wünschen. Anstatt aber in Erörterungen einzutreten, wie dies geschehen soll, und dann bei bequemer Berathung im Reichsrathe durch die Macht der Argumentation die Durchführung der galizischen Wünsche zu versuchen, hört man von allen Seiten die Drohung anfinden, daß die galizischen Abgeordneten den Reichsrath verlassen werden, falls die Sache nicht nach ihrem Wunsche ginge. Das wäre aber ein so widerlicher, unparlamentarischer Vorgang, daß es uns unmöglich scheint, die galizischen Abgeordneten des Reichsrathes, welche bisher in den meisten Fällen so vielen politischen Tact gezeigt, für ein solches Ansehen verantwortlich zu machen. Galizien hat zu wiederholten malen so entschieden kundgegeben, daß es den von den Czechen eingenommenen Standpunkt von sich weist, als daß man annehmen könnte, es werde jetzt so jählings in das czechische Fahrwasser gerathen.

Uebrigens handelt es sich zur Stunde noch lange nicht um den Inhalt der Resolution selbst, sondern nur um die Anlegung des § 19 der Landtagsordnung. Nach diesem Paragraphen ist „der Landtag berufen: zu berathen und Anträge zu stellen 1. über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und 2. auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes betreffen.“ Der galizische Landtag war also vollkommen berechtigt, über die Angelegenheiten, welche den Gegenstand der bekannten Resolution bilden, Beschlüsse zu fassen. Was aber mit solchen Beschlüssen des Landtages geschehen soll, da sie nicht wie Landtagsbeschlüsse in Landesangelegenheiten durch die Zustimmung oder Ablehnung der Regierung erledigt werden können, sondern einer Verhandlung im Reichsrathe bedürfen — darüber besteht eine Lücke in der Landesordnung.

Eben weil eine Ergänzung der betreffenden Bestimmung in der Landesordnung nur durch den Reichsrath bewerkstelligt werden kann, wollte das Ministerium, streng gewissenhaft wie es ist, wo es sich um die Rechte des Reichsrathes handelt, unzweifelhaft einem Beschlusse des Reichsrathes nicht vorgreifen. Aus diesem Grunde hat offenbar die überlegene Mehrheit des Ministeriums sich nicht entschließen können, die Beschlüsse des galizischen Landtages in eigener Auslegung jenes § 19 dem Reichsrathe vorzulegen, besonders da die Form der Resolution, welche der Landtag gewählt hatte, von dem Wortlaute des § 19, welcher von „Anträgen“ spricht, abweicht.

Eine solche strenge Achtung vor den Rechten der constitutionellen Factoren wird gewiß kein Freund des constitutionellen Systems der Regierung zum Vorwurf machen. Die Antwort auf die Interpellation, wann die Regierung die Beschlüsse des galizischen Landtages dem Reichsrathe vorzulegen gedenke, ist also hiemit gegeben, indem die Regierung die Vorlage nicht machen kann, so lange der Reichsrath die erwähnte Interpretation über den § 19 der Landesordnung nicht gemacht hat. Die galizischen Abgeordneten werden sich daher,

wie es bereits unter ihnen ausgemacht sein soll, nach erfolgter Beantwortung der Interpellation an den Reichsrath selbst wenden mit dem Antrage, derselbe möge die Regierung auffordern, ihm die Resolution des galizischen Landtages vorzulegen, welche bereits vom galizischen Landtag an das Ministerium des Innern ergangen sei. Unzweifelhaft wird das Haus diesen Antrag annehmen, einerseits um den galizischen Abgeordneten, die sich bisher so correct auf dem Boden der Verfassung bewegt haben, Bereitwilligkeit zu zeigen, die galizischen Anträge verfassungsmäßig zu behandeln, andererseits schon deshalb, weil es unumgänglich notwendig ist, dem § 19 der Landesordnung eine Auslegung bezüglich der weiteren Behandlung der Landtagsanträge zu geben, ohne welche jener Paragraph allen Sinn und Bedeutung verloren hätte, da ihm die Adresse abgeht, an welche die Anträge zu richten sind. Die Regierung selbst wird gewiß dieses Vorgehen des Abgeordnetenhauses unterstützen, damit für sie selbst bei ähnlichen künftigen Anlässen eine Richtschnur vorhanden sei. Hiemit ist natürlich die Frage der Resolution selbst in keiner Weise präjudicirt, da die formelle Auslegung eines Paragraphen himmelweit verschieden ist von einer Annahme der Resolution selbst, die wirklich das Unannehmlichste enthält, was einem Staate bezüglich der Lebensfähigkeit seiner Verfassung, die eben erst Landesgesetz geworden ist, und vor allem der Stetigkeit bedarf, zugemuthet werden kann.

Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dintz.

(Fortsetzung.)

2. Forstmeister Seitner schreibt, nachdem er sich mit meinem Ausspruche, daß die Bannlegung im Sinne des § 19 des Forstgesetzes vom 3. December 1852 die geeignetste Handhabe zum Schutze der Hochgebirgswälder bilde, einverstanden erklärt hat, wörtlich Folgendes:

„Bleiben wir also vorläufig bei diesen forstgesetzlichen Bannlegungen, begehren wir aber auch die Durchführung der im § 22 des Forstgesetzes angeordneten Beförderung der Wälder, so könnte eine vollständige Abhilfe durch ein feinerzeitiges neues Forstgesetz mit viel weniger Gefahr als bisher, abgewartet werden.“

„Die in Bann gelegenen Wälder müssen nach dem Schlußsage des § 19 sogleich nach dem Bannlegungsanspruche befördert werden; — die Beförderung der übrigen Wälder von hinreichender Größe und Wichtigkeit, wozu auch und namentlich in Gebirgsgegenden die untereinander im Zusammenhange befindlichen und größere geschlossene Complexe bildenden bäuerlichen Theilwäldungen gehören, — hätte die hohe Landesregierung im eigenen Wirkungskreise gemäß § 22 des Forstgesetzes festzusetzen und dabei hinzuwirken, daß gehörig arrondirte Forstverwaltungsbezirke creirt und die Bewirthschaftung der kleinern, für einen eigenen Forstverwalter nicht genügenden Wälder cumulativ einem Forstverwalter zugetheilt würde.“

„Bei den Bannlegungsverhandlungen werden sich die Bezirksämter mit sachkundigen Sachverständigen — wie im Grundlosenabstufungsgesetze — be Helfen können; nicht so die hohe k. k. Landesregierung bei der Feststellung der Beförderung nach § 22 des Forstgesetzes. — Dazu und in Recursfällen gegen Bannlegungen, überhaupt zur Beförderung des anwachsenden Forstreferats, wird die hohe Landesregierung einen Forstbeamten als Referenten und technischen Beirath unumgänglich nöthig haben, welcher also zuerst mit einem entsprechenden Gehalte und Reiseauschule angestellt werden sollte.“

3. Forstmeister Randé in Gradatz sagt am Schlusse:

„Da es eine unzweifelnde Nothwendigkeit ist, daß die Forste Krains beaufsichtigt, pfleglicher behandelt und der Nachwelt in ihrer vollen Productionskraft und Pflanze erhalten werden sollen, so erlaube ich mir nachstehenden Antrag zu stellen: Nachdem die Mehrzahl der Großgrundbesitzer sachgemäß gebildete Forstmänner zur Bewirthschaftung ihrer Wälder bestellt haben, so bezieht sich für die diesbezüglichen Terraine eine Ueberwachung und es erscheint vielmehr rathsam, diesen Forstwirthen auch die Ueberwachung der Privat- und Gemeindegüter zu übertragen.“

Also auch Herr Randé ist im Principe für die Beförderung, wiewohl unter einem Modus, den wohl schwerlich jemand allgemein anwendbar finden dürfte.

4. Herr Schollmayer hat sich den in meiner Denkschrift entwickelten Anschauungen in allen Punkten rückhaltlos angeschlossen.

5. Ein Gutachten des Sectionsmitgliedes, Herrn Forstmeisters Faber, liegt zwar nicht vor, bekanntlich aber theilt dieser meine Ansichten in Bezug auf die Nothwendigkeit von Beförstungen im Wesentlichen vollkommen. Es geht dies schon daraus hervor, daß Herr Faber gleichzeitig mit meiner Denkschrift ein Exposé „über die Bewirthschaftung der Wälder, Hutweiden und Vergewiesen in Krain“ in der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft einreichte, worin es unter anderm heißt:

„Wir haben Gelegenheit zu sehen, wie die Eichenwälder in Unterkrain und die Merkantilbäume in den Hochwäldern abnehmend und der Waldboden der Holzucht entzogen, indem derselbe in andere Culturartungen — meistens werthlose Hutweiden — umgewandelt wird.“

„Es ist die höchste Zeit, den Kleingrundbesitzer zur Beförderung des a. h. Forstpatentes zu verhalten, um ihn hiedurch noch rechtzeitig vor der unausbleiblichen Holznoth zu bewahren, zahlungsfähig zu erhalten und vorzulehren, daß wir unsern Nachkommen noch Schätze übergeben, die geeignet sind, ihren Wohlstand zu heben und ihre Existenz dauernd zu sichern.“

„Aber um das bestehende Forstpatent zu handhaben, ist es unausweichlich nothwendig, daß mindestens bei jedem politischen Amte ein theoretisch und praktisch gebildeter Forstmann angestellt werde.“

„Nur dann läßt sich erwarten, daß die Wälder erhalten, erzogen und sachgemäß behandelt und benützt werden; nur dann läßt sich erwarten, daß der Kleingrundbesitzer der Holznoth entgeht und in die Lage kommt, den Ueberfluß aus seinem Walde gut und mit Nutzen zu verwerthen.“

Forstmeister Faber schließt folgendermaßen:

„Wir wissen, daß in den Händen des meistens unbemittelten Kleingrundbesitzers die größten, aber leider auch meist öden und ertraglosen Landflächen liegen, und wie uns die Erfahrung lehrt, nützt es nichts, wenn denselben noch so große Flächen des werthvollsten Waldes übergeben werden, wenn ihm freie Hand bezüglich dessen Bewirthschaftung gelassen wird, weil er, sei es aus Noth oder um nur ein Geld einzunehmen, sofort den Wald veräußert und dadurch die vielen öden Gründe wieder vermehrt.“

„Der Kleingrundbesitzer muß daher bezüglich der Waldgebarung bevormundet, das ist geleitet werden, weil nur dadurch seine Existenz gesichert wird. Geschieht dies nicht rechtzeitig, so wird uns die Zukunft lehren, daß Eingriffe in fremde Wälder überhandnehmen, wodurch die Gefährnisse mit Holzdieben gefüllt werden.“

„Ich stelle daher den Antrag, daß bezüglich der Handhabung des Forstgesetzes und respective bezüglich der Bestellung der erforderlichen Forstorgane in Krain, ehestmöglich die geeigneten Schritte bei den betreffenden Behörden eingeschlagen werden.“

6. Nur der Herr Kreisforstcommissär Sovan ist gegen jederlei Ausübung von Staatsforstpolizei und erblickt das einzige Heil für unsere Forste in einer darauf abzielenden Belehrung des Volkes und in der Uebertragung des Waldbewirtschaftens von den politischen Behörden auf die Gerichte.

In ersterer Hinsicht möchte ich meinem geehrten Collegen zurufen, was Herr v. Vanger in der Generalversammlung der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft am 22. November 1865 einem Redner auf seine ähnlichen Anschauungen etwa also erwiderte: bis die Folge eines solchen Unterrichts eintreten, wird der Wald auch schon verschwunden sein!

In letzterer Beziehung aber möchte ich zu bedenken geben, daß nach Lösung des Einförstungsverhältnisses ohnedies ein großer Theil des Waldbewirtschaftens der gerichtlichen Competenz insofern anheimfällt, als sich die sogenannten Forstrevell vielfach in Holzdiebstähle verwandeln werden. Von einer Uebertragung anderer, als der im Strafgesetze subsumirbaren Waldbewirtschaften an die Gerichte aber kann selbstverständlich keine Rede sein.

Soviel über die Gutachten meiner Fachgenossen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Conferenz.

Die officiellen Pariser Abendblätter vom 19. d. melden übereinstimmend, daß in einer Schlußsitzung der Conferenz sämtliche Mitglieder das Schlußprotokoll und die Declarationen der Mächte unterzeichnen würden, nachdem noch am 19. Morgens Djemil Pascha durch eine Depesche aus Constantinopel hiezu besonders ermächtigt worden. Nach der „Patrie“ wären die vorgängigen Scrupel des türkischen Botschafters durch den

Umstand hervorgerufen gewesen, daß die Declaration sich auf den Bruch zwischen der Türkei und Griechenland beziehe, und es ihm daher incorrect erschienen wäre, ein Document zu unterzeichnen, dessen Inhalt gegenüber seiner Regierung eine theilweise Parteilichkeit einnähme. Wie die „Patrie“, so glauben auch „Public“ und „La France“, daß an Stelle des früher angenommenen Modus, die Declaration durch die einzelnen Unterzeichner selbständig in Athen überreichen zu lassen, man jetzt wahrscheinlich die Erklärung der Mächte durch einen einzigen, gleichsam internationalen Special-Bevollmächtigten in Athen präsentieren zu lassen gedächte. Alle drei Blätter geben auch zu verstehen, daß halb-officielle Depeschen aus Athen andeuteten, wie das griechische Cabinet, und namentlich König Georg, sehr günstige Dispositionen für die sofortige Lösung des Conflicts im Sinne der Declaration der Mächte besäßen. Die „Patrie“ ihrerseits glaubt zu wissen, daß namentlich Herr Rangabé die Versöhnung anrathet, erwähnt aber an einer andern Stelle, freilich mehr retrospectiv, daß beim Beginn der Konferenz aus Anlaß der Frage, ob Griechenland nur mit consultativer Stimme ihr anwohnen dürfe, die Regierung des Königs Georg geantwortet habe: sie könne an den Arbeiten der Konferenz nur theilnehmen, um die Revision des Vertrags von 1830 zu beantragen und die Einverleibung Areta's in das hellenische Königreich zu fordern.

Aus Rußland.

Der Fürst von Montenegro. — Friedensvertrag mit dem Emir von Buchara.

St. Petersburg, 12. Jänner. Der Fürst von Montenegro wurde bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe im Namen des Kaisers durch den Flügel-Adjutanten Fürsten Dolgorucki begrüßt und von Seiten des Auswärtigen durch den Beamten dieses Ministeriums, S. Tatitschew, empfangen. Am 9. stattete der Fürst dem Reichskanzler einen Besuch ab. Sonntag stellt sich der Fürst dem Kaiser vor, frühstückte im Winterpalais und wohnte der Wachtparade bei. Später stellte er sich auch dem Großfürsten Thronfolger und der Großfürstin Cesarewna vor. Am Abend wohnte der Fürst der Balletvorstellung im großen Theater bei, welche auch der Kaiser mit seinem Besuche beehrte und während welcher der montenegrinische Gast in die Lage Sr. Maj. eingeladen wurde. Der Fürst von Montenegro wohnte am 10. d. auch der Jahresitzung der Academie bei. Während derselben wurde ihm von dem ehemaligen russischen Gesandten in Constantinopel, Titow, der Academiker Pogodin vorgestellt, mit welchem der Fürst sich einige Minuten lang unterhielt. Als Fürst Nikolaus die Academie verließ, begleitete ihn das Publicum mit lebhaften Juvorufen.

Den „Moskow. Wiedomosti“ wird aus Tashkent über die Bedingungen des neuerdings mit dem Emir von Buchara abgeschlossenen Friedensvertrages geschrieben: „Unter den Friedensbedingungen befinden sich viele, welche die Sicherung des freien Handelsverkehrs bezwecken. Es sind dies hauptsächlich folgende: 1) Allen russischen Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens wird das Recht des freien Handelsverkehrs in der ganzen Bucharei gewährt. Der Emir übernimmt die Verpflichtung, innerhalb der Grenzen seines Gebietes für die Sicherheit der russischen Kaufleute, ihrer Karavanen und ihres

Vermögens zu sorgen. 2) Die russischen Kaufleute haben das Recht, in allen Städten des Landes Handels-Agenten zu halten. 3) Von den nach Buchara eingeführten russischen Waaren wird ein Zoll von höchstens $2\frac{1}{2}$ pCt. ihres Werthes erhoben. 4) Den russischen Kaufleuten ist die freie Durchreise durch Buchara nach den benachbarten Ländern gestattet. Ähnliche Bedingungen sind etwas früher mit Kokar abgeschlossen worden. Anfangs October vorigen Jahres wurden die Handelsstraßen zwischen Buchara und Samarkand von den Insurgentenbänden gesäubert, so daß der Handelsverkehr seinen ungestörten Anfang nehmen konnte.“ Die mitgetheilten Friedensbedingungen sind offenbar von der größten Wichtigkeit und werden nicht verfehlen, dem russischen Handel in Mittelasien einen größeren Aufschwung zu geben.

Aus Griechenland.

Kein Ausweg, a s der Krieg. — Englisches Geld dafür. — Eisenbahn in Athen. — Neujahrsempfang. — Rückkehr der Griechen aus der Fremde. — Stürme.

Für Griechenland gibt es keinen ehrenhaften Ausweg als den Krieg — schreibt ein Correspondent der „Tr. Ztg.“ aus Athen, 16. d. M. — und unsere Regierung scheint nun wirklich den Krieg vor Augen zu haben. Sie hat alle möglichen Mittel angewendet, um von der Nationalbank eine Anleihe zu erhalten, denn Geld mußte sie haben. Herr Valaoritis, der jetzige Finanzminister ist so glücklich oder so geschickt gewesen, eine Anleihe von 21 Millionen Drachmen zu Stande zu bringen. Die Nationalbank hat allein das Geld nicht hergeben können; auch die jonische Bank kam der Regierung zu Hilfe und übernahm 7 von den 21 M. l. Einmal nur wundert mich; wie hat sich nämlich die jonische Bank, wo größtentheils englische Capitalien liegen, so willig zeigen können, Geld einer Regierung zu leihen, welche dieses Geld zu einem Kriege gegen die Türken anzuwenden verspricht? Diese Thatsache steht mit der türkenfreundlichen Politik der englischen Regierung nicht sehr im Einklang. Es gibt einige Leute, welche aus dieser Bereitwilligkeit der jonischen Bank auf einen bevorstehenden Umschlag in der englischen Politik schließen möchten. Die Zeit wird es lehren. — Inmitten der feierlichen Rüstungen wurde dieser Tage vor unsern Augen ein Werk des Friedens seiner Vollendung nahe gebracht; ich meine die Eisenbahn von Athen nach dem Piräus. Die Schienen sind schon gelegt und am griech. Neujahrstage berührte zum ersten Male die Locomotive vom Piräus kommend unsere Stadt, die Stadt der Pallas-Athene. Noch kann aber die Bahn nicht eröffnet werden, denn es fehlen die Waggons, die in Frankreich bestellt wurden, und in den nächsten Tagen ankommen. Für die Athener ist eine Eisenbahn ein ganz neues Schauspiel, und der Weg zur Eisenbahn, gegen Hagia Trias (dem alten Keramiko) zu, ist der gewöhnliche Spaziergang unserer Bevölkerung. — Am Neujahrstage (Mittwoch) nahmen Ihre Majestäten die Glückwünsche der Gesandten, der Minister und der höheren Militär- und Civilbehörden entgegen. Abends war große Hofst.; der König soll sehr ernst, die Königin, wie gewöhnlich, äußerst freundlich gewesen sein. Auffallend war das Nichterscheinen unserer Nationalgarde bei der Neujahrsparade. Man sagt, die Officiere der Nationalgarde stehen mit dem Obercommandanten auf nicht sehr freundlichem Fuße;

übrigens war auch das Wetter kalt und die meisten Nationalgardisten sind bequeme Bürger. — Massenhaft langen die griech. Unterthanen aus türkischen Provinzen hier an; es sollen schon über zehn Tausend Personen angekommen sein; die einlaufenden Postdampfer sind mit Passagieren dicht besetzt. Für den griech. Handel gewiß ein harter Schlag! — Häßliche Stürme wütheten in den ersten Tagen dieser Woche in griech. Archipel; von Unglücksfällen hat man aber glücklicher Weise nichts gehört; Verspätungen nur sind eingetreten. Unsere Berge, der Hymettus und der Parnas sind mit Schnee bedeckt, in der Stadt aber ist das Thermometer nicht unter Null gesunken.

Oesterreich.

Wien, 21. Jänner. (Herrenhausernennung.) Die „Wiener Zeitung“ meldet: Sr. Maj. der Kaiser ernannte zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses: Arnet, Adolf Auerberg, Baron Burg, den Grafen Coudenhove, den Grafen Desfours-Waldersee, den Bürgermeister Dietl, Grafen Dubsky, Baron Hradt, Ritter von Hein, Geheimrath Heißler, Baron Herring, Geheimrath Hye, Graf Kolowrat, Krasicki, Ledebur, Fürsten Karl Lobkowitz, Professor Neumann, Fabrikbesitzer Stark, Hofrath Unger und den Handelskammerpräsidenten Winterstein.

Wien, 19. Jänner. (Die Beantwortung der Interpellation bezüglich Dalmatiens.) hat in dieser Provinz die allgemeinste Befriedigung hervorgerufen. Aus allen Theilen Dalmatiens sind an die Regierung und an Abgeordnete Zustimmung- und Danktelegramme eingelaufen. So hat die Stadtvertretung von Zara dem Abgeordneten Dr. Papenna folgendes Telegramm zugesendet: „Die Hauptstadt Dalmatiens, indem sie in den Beifall des hohen Hauses einstimmt, dankt dem Ministerium für die dem ehrenwerthen Interpellanten erteilte kategorische Antwort und bittet den Abgeordneten Papenna, der Dolmetsch der dankbaren Gefinnungen einer jubelnden Bevölkerung sein zu wollen.“ Die Gemeinde Ragusa hat an den Minister Dr. Giskra folgendes Telegramm gerichtet: „Ragusa dankbar für den definitiven Beschluß, daß Dalmatien zu Cisleithanien gehöre, gibt der lebhaftesten Erkenntlichkeit hierüber Ausdruck.“ Ein zweites Telegramm an den Minister des Innern Dr. Giskra lautet: „Die Gemeinde Sebenico, lebhaft befriedigt und erfreut durch die von Eurer Excellenz dem Reichsrathe erteilte Antwort, welche die staatsrechtliche Stellung des autonomen Dalmatiens im Verbands der cisleithanischen Provinzen bestätigt, bringt Eurer Excellenz den tiefgefühltesten Dank dar.“ Endlich gelangte an den Minister des Innern folgendes Telegramm: „Spalato jubelt, und indem die Hand segnet, welche das Damoklesschwert, das die Ursache so vieler Bitterkeiten für unser Dalmatien war, zerbrach, spricht es hierfür Eurer Excellenz seinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank aus; wünscht, daß die Zukunft den hochherzigen Bemühungen eines Ministeriums günstig lächle, welches mit edlem Sinne und mit so viel Loyalität unser Reich regeneriert und ruft in wahrhaft treuer Ergebenheit aus: Es lebe Sr. Maj. der Kaiser und König Franz Joseph I.! Es lebe das autonome Dalmatien!“

— 20. Jänner. (Die Interpellation Reichs- und Dr. Rutschker.) Der „Mähr. Tagesb.“ ent-

Feuilleton.

Samstags-Plauderei.

(Der zweite Casinoball und sein Sternhimmel. — Starres Engagement und Vergleichsverfahren. — Commentar zu einer dunklen Stelle. — Ursachen der Ballplauderei. — Ein glücklicher Familienvater und ein unglücklicher Theater-Director.)

Auf die Gefahr hin, von jenem journalistischen Kollegen, der einmal das Casino mit Dante's Hölle parallelisirte und jetzt uns leider vergeblich warnt, „auf's Eis“ zu gehen — der Leichtfertigkeit geziehen zu werden, muß der Feuilletonist doch von dem zweiten Casinoball Notiz nehmen, der gegen seinen Vorgänger allerdings ein kaum merkliches Steigen der Ballhöhe anzeigte. Für ein sündhaftes Erdentkind — ich bin ja Journalist — ist auch da ein Himmel mit Wolken von Gaze und vielfarbigen Sternbildern. Nicht allein im Musealverein machte man an jenem Abend Sternbeobachtungen. Auch wir hatten an jenem Abend das Vergnügen, neue Sternbilder am Horizont des Casino auftauchen zu sehen. Da war z. B. ein Sternlein in weißgrün, strahlend in all der Frische des Jugendmorgens, und darum nicht ohne poetischen Reiz inmitten der bereits bekannten und geschilderten Sternbilder in mehr oder weniger reichem und geschmackvollem Toiletteglanze. Ein kleines, aber gewähltes Publicum ersetzte an Intensität des Tanzvergnügens, was ihm an Fülle abging und man wird daran sicher nicht zweifeln, wenn wir beifügen, daß nach einem on dit ein Herr sich fast zu stark engagirte — nämlich auf zwei Quadranten und einen Cotillon, sich jedoch nachträglich genöthigt sah, ein Vergleichsverfahren anzumelden, in Folge dessen eine Reduction von 50 Percent eingetreten

sein soll. Uebrigens dürfen wir noch eine andere Beobachtung auf diesem Casinoball nicht verschweigen, wäre es auch nur, um unseren grämlichen Kollegen von der „Novice“ zufriedenzustellen. Das Casino adoptirte das erstemal das Einkammersystem, freilich wissen wir nicht, ob es nicht einfach aus der Noth eine Tugend machte, da ihm das Herrenhaus doch etwas zu leer scheinen mußte. Eigentlich hätte der Feuilletonist noch eine Interpellation zu beantworten, welche in Bezug auf jene Stelle seiner letzten Plauderei gestellt worden sein soll, wo von den hervorragenden Erscheinungen des ersten Casinoballes die Rede war. Es wurde dieser, allerdings feuilletonistisch verblühten Stelle auf bürgerlicher Seite ein rasches Verständniß zu Theil, und es freute den Feuilletonisten, so richtig verstanden worden zu sein, als ein „guter Freund“ ihm rapportirte, ein Mitglied des Herrenhauses könne diese Auffassung der dunklen Stelle nicht gelten lassen. Auch jenseits der Linie, wo das Blut blauer strömt, habe eine herrliche Blume ihren aristokratischen Duft verbreitet, was auch der Feuilletonist nicht in Abrede stellen kann, ohne jedoch die an jene Behauptung angeblich geknüpften Deductionen von Racenverschiedenheiten im Princip acceptiren zu können. Der Feuilletonist glaubt dieser Interpellation keine besondere Wichtigkeit beilegen zu sollen, daher er auch vorzog, sie allsogleich zu beantworten. Wenn übrigens ein enthusiastischer Verehrer des „auf's Eisgehens“ im Laibacher Tagblatt den „lärglichen“ Besuch der Casinobälle durch die Frequenz auf der Eisenbahn erklären will, so möchten wir trotz seiner uns stark Concurrnz machenden poetischen Schilderung der stahlbewaffneten Füßchen die Untersuchung noch nicht abgeschlossen erklären. Wenigstens müssen wir von einem andern Erklärungsversuche Act nehmen, der die auffallende Erscheinung befriedigender dadurch erklärt, daß die Damenwelt sich im geheimen stark auf den Feldzug auf dem heute Abend

in den Salons des Herrn Landespräsidenten stattfindenden Thee dansant, welcher nach allen Nachrichten glänzend ausfallen dürfte, vorbereitet. Alle Blüten der Gesellschaft sollen hier vertreten sein und dieser Abend uns alles vereinigt zeigen, was die Elite unserer Gesellschaft an Anmuth, Schönheit und Geschmac darbie- Da in dieser Saison alles in dem kleinen Wörtchen „Tanz“ aufgeht, das den Genuß verkörpert, so hätte der Feuilletonist eigentlich seine Tages- oder richtiger Nachtordnung erschöpft, wenn er nicht noch die moralische Verpflichtung fühlte, eines andern, leider jetzt vom Publicum stark vernachlässigten Factors unseres gesellschaftlichen Lebens zu gedenken. Der Feuilletonist befand sich am letzten Casinoballabend unter dem gewählten, aber auch für ein kleines Publicum des Theaters. „Ein glücklicher Familienvater“, von Herrn Bergmann wirklich mit viel Humor und Geschick gegeben, produzierte sich in einem schauerlich leeren Hause, und doch war die Darstellung eine tadellose, selbst Herr Mattes fand sich gut in die nicht mehr ungewöhnliche Rolle eines Paratoffelhelden, und Fri Konrad in schüttelte den ganzen Schatz ihrer lebenswüthig schallhaften Laune mit vollen Händen aus, ohne dafür den ihr sicher gebührenden Applaus eines vollen Hauses zu ernten. Auch der folgende Abend, an welchem Bellini's „Montechi und Capuletti“ über die Scene gingen und die Frs. Pichon (Romeo) mit dem schmelzenden Wohlklang ihrer, durch die feinsten Innigkeit des Spiels gehobenen Stimmittel und Zekline (Julia) durch den so wunderbar rein klingenden Strom ihrer Coloratur uns entzückten, fah- wir manche gähnende Lücke, d. i. manche Loge ohne Besucher und man hörte unter den Theaterfreunden die Verwunderung äußern, daß ein so befriedigendes Opernensemble kein volleres Haus erzielen könne. Andererseits können wir vielleicht etwas zur Aufklärung bei-

hält von einem Wiener Correspondenten die folgende Darlegung: „Die in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses vom Abgeordneten Baron Weiss und Genossen an den Unterrichtsminister gerichtete Interpellation erwähnt unter anderem der Thatsache, daß ein auf die Staatsgrundgesetze beider Beamter des Cultusministeriums zugleich als Präses des geistlichen Eherichtes in Wien fungirt; es ist dies bekanntlich der General-Vicar der Erzdiocese und Weihbischof Dr. Rutschker; wenn nun derselbe in hiesigen Blättern als Sections-Chief im Unterrichtsministerium bezeichnet wird, so widerspricht dies den thatsächlichen Verhältnissen und entspringt aus der Unkenntnis der bezüglichen Sachlage. Dr. Rutschker ist nämlich Ministerialrath, jedoch dem Status der übrigen sieben Ministerialräthe nicht einverleibt, sondern überhaupt nur in außerordentlicher Verwendung stehend; er hat kein Referat im Ministerium zu besorgen und ist seine Stellung daselbst keineswegs so einflußreich, wie nach den Ansichten hiesiger Blätter zu vermuthen wäre; in einem Ministerium, wo ein hervorragender Vertreter des Liberalismus, nämlich Dr. Glaser, als Sections-Chief fungirt, ist es geradezu undenkbar, daß ein Mitglied der clericalen Partei einen einflußreichen Posten bekleide und vielleicht dadurch Zweifel an den Intentionen von Hasner's, der ja unlängst die Rypersche Interpellation zur Zufriedenheit aller Verfassungskreunde beantwortete, aufkommen lasse. Dr. Rutschker, welcher ebenso den Ministerialraths-Titel führt, wie der Probst von Eisgarn den Titel eines Statthalterathes, leitet bloß den administrativen Verkehr des Cultusministeriums mit den höheren kirchlichen Behörden, hat daher auf die Geschäfte selbst keinerlei Einfluß. Außer ihm sieht noch Hofrath Dr. Hofkranz in außerordentlicher Verwendung im Ministerium, der wieder den Verkehr mit den höheren Unterrichtsbehörden vermittelt. Es liegt daher der Ansicht, daß Dr. Rutschker im Cultusministerium „amtire“, eine falsche Auffassung der Thatsachen zu Grunde. Uebrigens wird Legterer auch bei Besetzungen von Domherrn-Präbenden zu Rathe gezogen und ist insofern, da dem Minister die Kenntniß aller einschlägigen Personal-Verhältnisse in kirchlichen Fragen keineswegs im vollen Maße eigen sein kann, ein kirchlicher Beirath nothwendig. Endlich muß ich bemerken, daß Dr. Rutschker, obwohl Präses des hiesigen fürstlichbischöflichen Consistoriums, der ultramontanen Partei nicht angehört und wegen seiner regierungsfreundlichen Tendenzen von Seite des nationalen Clerus vor nicht gar langer Zeit ein Mißtrauensvotum erhielt, worauf er allerdings eine kleine Schwelung ins Lager seiner außerdeutschen Standesgenossen unternahm. In Gemäßheit der vorstehenden, mir von verlässlicher Seite mitgetheilten Daten dürfte auch die Antwort von Hasner's auf die Interpellation Weiss, beziehungsweise den zweiten Punkt derselben, sich mit der Darlegung der von Dr. Rutschker im Ministerium für Cultus und Unterricht eingenommenen Stellung beschäftigen.“

— 20. Jänner. (Oesterreichisch-türkischer Vertrag.) Die „Wiener Zeitung“ publicirt heute den Wortlaut eines Protokolls vom 5. November 1868 in Bezug auf den Beitritt der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den Bestimmungen des türkischen Gesetzes vom 7. Sepher 1284 (18. Juni 1867), womit den Fremden das Recht eingeräumt wurde, unter gewissen Bedingungen unbewegliches Eigenthum im ottomanischen Reiche zu erwerben; abgeschlossen zwischen dem öster-

reichischen Botschafter Baron Prolesch-Osten und dem türkischen Minister des Aeußern, Saadet Pascha, und knüpft daran die Publication des Gesetzes, womit den Fremden das Recht der Erwerbung unbeweglichen Eigenthums im ottomanischen Reiche zugestanden wird.

— (Weltliche und geistliche Ehegerichtsbarkeit.) An der Spitze ihres amtlichen Theiles veröffentlichte die heutige Nummer der „Ringer Ztg.“ nachstehende Kundmachung: „Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles werden die Parteien in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, daß die bei dem vorschüsslichen Ordinarate vorgenommenen gerichtlichen Verhandlungen in Ehefachen null und nichtig sind und keine immer geartete Rechtswirkung erzeugen können, indem durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 die Gerichtsbarkeit in Ehefachen wieder ebenso, wie dies auch bis zum 1. Jänner 1857 der Fall war, ausschließlich den weltlichen Gerichten zusteht. R. f. Landesgericht Linz, den 14. Jänner 1869. Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Ritter v. Cernig.“

Triest, 21. Jänner. (Levantepost.) Der Lloyd-Dampfer „Mars“ brachte uns heute Vormittags die Levantepost mit Nachrichten bis zum 16. d. M. Die den griechischen Unterthanen gegenüber getroffene Ausweisungsnachregel ist insofern abgeändert worden, als n. b. h. ehemaligen Rajahs auch solche Griechen von Geburt ausgewiesen werden sollen, welchen nach der Ansicht der Commission „schlechtes Betragen“ zur Last fällt. Schon soll ein Verzeichniß von 220 solcher Proscribenten verfaßt sein, welches auch mehrere reiche Kaufleute umfasse.

— Bezüglich der Abberufung Niza Bey's von Teheran erzählt man, das Benehmen der persischen Minister gegen den türkischen Gesandten sei in letzterer Zeit so beleidigend gewesen, daß nichts anderes übrig blieb, als ein diplomatischer Bruch. Es scheint aber, daß es dabei nicht sein Bewenden haben wird. Leicht erklärlicher Weise wird behauptet, daß die persische Regierung russischen Einflüsterungen folge. — „Rev. Herald“ meldet, ein Theil der Kaufsumme (4½ Million Francs) für die zwei in Bordeaux von der türkischen Regierung angekauften Panzerkorvetten sei am 12. mit dem Mar-seillerdampfer abgeschickt worden (die griechische Regierung scheint also von der türkischen überboten worden zu sein.) — Am 13. d. M. rannte der in dem Hafen von Constantinopel einlaufende englische Dampfer „Pro-pontis“, Capitän Higginson, mit solcher Gewalt an den Dampfer des Herrn Tonello, „Marco Polo“, daß letzteres Schiff schwere und wie man befürchtete, nicht mehr gutmachende Beschädigungen erlitt. Nur seine Größe und sein fester Bau verhinderten, daß es nicht auf der Stelle sank. — In Smyrna (16. Jänner) herrschte äußerst stürmisches Wetter. Alle Dampfer verspäteten sich bedeutend und es werden mehrere Unfälle gemeldet. An der syrischen Küste soll ein egyptisches Packetboot gescheitert sein, dem man wegen des hohen Seeganges keine Hilfe bringen konnte. Der neue gewaltige Lloyd-Dampfer „Mars“ (von 2000 T. und 400 Pferdekraft) konnte sich 17 Stunden lang mit Larnaca (Cypern) nicht in Verkehr setzen. — Der „Impartial de Smyrne“ lobt die äußerst „correcte“ Haltung, welche der russische Consul unter den gegenwärtigen Verhältnissen beobachtet. Unter anderem habe er sich, mit Berufung auf seine Instructionen, geweigert, einem russischen Kaufmann, der wenige Tage nach dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, ein griechisches Schiff an sich brachte, die Befugniß zur Führung der russischen Flagge zu erteilen. Dieses Schiff („Smyrne“) sei dann von einem österr. Unterthan, Herrn Boscovich, gekauft worden, und segle jetzt unter österr. Flagge.

Sofia, 19. Jänner. (Unsere Flotte.) Die Fregatte „Radeky“ und das Kanonenboot „Hum“ werden nächster Tage in die vollkommene Ausrüstung treten und man erwartet nur die Ankunft ihrer Commandanten, des Linienfahrers-Capt. Taufalik und des Corvetten-Capitän Poosch. Das Kanonenboot „Hum“ wird nach erfolgter Ausrüstung den Hafenwachdienst in Triest vom Kanonenboote „Velleich“ — welches abgerüstet wird — übernehmen. Fregatte „Radeky“ wird zu der Escadre nach Dalmatien abgehen. An den im hiesigen Hafen in Abrüstung befindlichen k. k. Kriegsschiffen wird sehr fleißig gearbeitet und endlich wird man dazu gelangen, die ganze Flotte in einem see- und kriegstüchtigen Zustande zu haben. In der Kriegscommissariats- und Verwaltungsbranche sollen zahlreiche Pensionirungen bevorstehen.

Rusland.

Paris, 21. Jänner. Das „Journal officiel“ sagt in seiner Abendausgabe: Die Conferenz beschloß, daß die bereits unterzeichnete Deklaration durch den Präsidenten der Conferenz der griechischen Regierung mitgetheilt werde. Die Conferenz wird die Antwort der griechischen Regierung abwarten, um die Verathungen definitiv zu schließen.

Calcutta, 18. Jänner. (Ein heftiger Erdstoß) fand hier, in Besar und Affam statt, viele Häuser wurden zerstört. Der Bazar Sishar wurde zertrümmert.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine des h. Vincenz de Paul für freiwillige Armenpflege in Wien und Umgebung einen Beitrag von hundert Gulden aus Allerhöchster Privatschatulle und der Gemeinde Greifenburg in Kärnten zur Anschaffung neuer Gloden eine Unterstützung von hundert Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Verurtheilter Hirtenbrief.) Der oberste Gerichtshof hat über die außerordentliche Berufung des Cardinal-Fürstbischofs von Prag wider die Erkenntnisse des Prager Landesgerichts und des böhmischen Oberlandesgerichtes, mit welchen erkannt wurde, daß der Inhalt des Hirtenbriefes der Bischöfe der Kirchenprovinz Böhmen vom 24. Juni 1868 und die mit den Unterschriften des böhmischen Episcopats versehenen Instruction für den Clerus das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, entschieden, daß die erwähnten gleichlautenden Erkenntnisse im Gesetze vollkommen gegründet seien und daher der Berufung des Cardinal-Fürstbischofs von Prag keine Folge zu geben sei.

— (Das Handelsministerium) hat dem Vernehmen nach auf eine Anfrage von Nordern und Kaufleuten die Antwort ertheilt, daß, was auch das Ergebnis der Friedensbemühungen der Conferenz sein möge, im Einvernehmen mit England und Frankreich bereits die entsprechenden Maßregeln eingeleitet seien, um selbst im äußersten Fall dem neutralen Handel in den griechischen und türkischen Gewässern den ausgedehntesten Schutz zu gewähren.

— (Marineakademie.) In Folge der allg. Entschliessung Sr. Majestät vom 19. August 1868 werden in die k. k. Marineakademie mit Beginn des Schuljahres 1868/70 nur solche Zöglinge aufgenommen werden, die das 13. Lebensjahr erreicht und das 15 nicht überschritten haben, und die sich ausweisen können, daß sie entweder die Unterrealschule oder das Untergymnasium mit gutem Erfolge absolviert haben.

— (Ponte baba.) Im Widerspruche mit anderen Nachrichten meldet der „Citadino“, daß Baron Burger sich noch in Florenz befindet und wahrscheinlich noch im laufenden Monate als Ueberbringer des Uebereinkommens bezüglich der Verbindung der Rudolfsbahn (mit Venedig) über Ponte baba nach Wien zurückkehren werde.

— (Für die Stelle des Custos beim croatischen National-Museum.) mit welcher der jährliche Gehalt von 1400 fl. verbunden ist, hat die k. k. Akademie bis 15. März den Concurs ausgeschrieben.

— (Die französische Thronrede und der Telegraph.) Der Telegraph hat bei der Beförderung der Thronrede mit großer Schnelligkeit gearbeitet. Es war freilich schon Abends vorher alles aufs sorgfältigste vorbereitet und jeder Apparat und jede Linie genau geprüft worden. Zweihundert Beamte etwa befanden sich noch um halb 1 Uhr in voller Thätigkeit. Die zwölftausend Worte, aus denen die kaiserliche Rede besteht, gelangten, wie der „Figaro“ erzählt, in 14 Minuten nach London; sie gebrachten bis Brüssel 45 Minuten, bis Berlin 69, bis Florenz 100, bis Wien endlich 110 Minuten. Für London arbeiteten vier Drähte, für die übrigen Hauptstädte nur je einer, daher die auffallende Differenz. Die Hauptstädte der französischen Departements waren meist schon um halb 2 Uhr im Besitze der Rede.

— (Suezcanal.) In der letzten Sitzung der Berliner geographischen Gesellschaft schilderte Herr Renker den Suezcanal, welchen der Vortragende in seiner ganzen Länge befahren hatte. Nach der Ueberzeugung des Vortragenden wird der Canal nach seiner im laufenden Jahre zu hoffenden Vollendung die Stelle einer Meerenge vollkommen ersetzen. Er hat eine Länge von 160 Kilometern, d. i. 22 Meilen, und eine Tiefe von 8 Meter. Die Breite der Sohle ist auf 22 Meter, die Breite der Oberfläche auf 58 bis 120 Meter berechnet. Die Frage, ob der Canal in Zukunft der Verlandung ausgesetzt sein werde, glaubt der Vortragende vereinen zu dürfen, da an allen Punkten, wo man den alten Canal aufgefunden hat, derselbe, mit Ausnahme einer einzigen Stelle frei von Sand gewesen ist. An dieser Stelle würden sich aber, meint man, durch ein dreimonatliches Baggern die Massen ohne Schwierigkeit hinweggeschaffen lassen, die sich vielleicht in einem Jahre angehäuften hätten. Ob die ganze Landenge in einer Hebung begriffen sei, ist noch nicht erwiesen, doch soll während des Baues in Port Said das Meer um einen Fuß gesunken sein, was auf eine Hebung hindeuten könnte. Die Canalbau-Gesellschaft rechnet, weil die Winde im rothen Meere häufig ungünstig sind, besonders auf den Verkehr der Dampfschiffe und will 10 Frs. pro Tonne Canalgeld erheben. Schon jetzt erfreut sich der Canal durch den Kohlentransport nach Port Said eines lebhaften Verkehrs.

Locales.

— (Kirchliche.) Ueber die Persönlichkeit des neuen Bischofs Mral in Marquette bringt die „Danica“ Notizen von dem hochw. Herrn Canonicus Novak, wonach der neue Bischof am 16. Oct. 1810 in Pölland bei Bischofsbad geboren, am 13. August 1837 in Laibach zum Priester geweiht, später Kaplan in Reisinj und Slovina war und im Jahre 1845 nach Amerika abging, wo er also schon durch 24 Jahre im Missionsdienste lebt. Herr Canonicus Novak schildert die Armuth der Diocese Marquette. Bischof Baraga baute Kirchen, welche noch nicht bezahlt sind und in Gefahr stehen, unter den Hammer zu kommen. Zur Unterstützung dieser armen Diocese werden einige im Besitze des Herrn Canonicus

tragen, indem wir bemerken, daß das Tagesrepertoire mit dem Alterniren der Logenbesitzer zufällig nicht übereinstimmt und mancher Logenheilhaber daher noch nicht in die Lage kam, die „Montecchi und Capuletti“ zu hören, ein Grund mehr übrigens zu einer Wiederholung dieser so manche reizende Stellen enthaltenden, die Bellinische Gefühlsinnigkeit und elegische Schwärmerei in so liebenswürdiger Weise wiederholenden Oper. Herr Zöllner wird, wir zweifeln nicht daran, bei der Einrichtung des Repertoires auf das Hazardspiel „grad oder ungrad“ unserer Logen gebührend Rücksicht nehmen. Schließlich haben wir noch die Aufgabe, mit aller collegialen Aufmerksamkeit — wir sind ja auch Journalist — Herrn Matthes zu seinem gestrigen Debut als Otto Körner in Julius Rosens: „Kanonenfutter“, einem zwar etwas losen, dafür aber mit großer Leichtgläubigkeit und Mäßigung in Stimme und Action und geschickter Benützung seiner sonstigen natürlichen Anlagen machten das Spiel des Herrn Matthes sehr wirksam und verschafften ihm einen Hervorruf. Das Publikum nahm die Rosensche Blüette, denn das dürfte die richtigste Bezeichnung des Stückes sein, sehr günstig auf und der Abend gestaltete sich zu einem recht heitern. Wenn während der von Fr. Zellinek mit gewohnter Meisterschaft gesungenen Straußschen Arie der Feuilletonist und vielleicht mancher andere Zuhörer sich etwas unglücklich fühlte, so war das wohl der Unmöglichkeit zuzuschreiben, in die Tiefen des czechischen Textes einzudringen. Besser verstand man den Arditi'schen „Vaccio“, und wir finden in dieser Walzermelodie den passendsten Abschluß unserer vorherrschend dem Carneval gewidmeten Plauderei.

— (Laibacher Musikkapelle.) Wie wir vernehmen, hat das Orchester durch Engagement dreier neuen Kräfte, von denen zwei absolvirte Wiener Conservatoristen und praktische Musikanten sind, sich vortheilhafter verstärkt und ist gegenwärtig im Stande, auch ohne Beihülfe der gegenwärtig beim Theater engagirten Mitglieder Concerte u. auszuführen. Es ist zu gewärtigen, daß in unserer Landeshauptstadt, für welche die Capelle gegründet wurde, die Beihülfe eine immer regere wird, umso mehr, da das Orchester selbst von auswärt's (Stein u.) für Bälle engagirt wurde. Morgen findet in Leopoldstube um 4 Uhr Nachmittags eine Concert-Soiree statt.

Als nun von keiner Seite dagegen eine Einwendung gemacht wurde, erbat sich Dr. Reesbacher das Wort, und brachte in kurzer, mit Beifall aufgenommener schwingvoller Rede dem steigenden Gedeihen des Vereines auch im neuen Jahre die wärmsten Wünsche entgegen.

Bukarest, 21. Jänner. (N. Fr. Pr.) Die bulgarische Emigration richtete ein Gesuch an den Sultan, worin sie zuerst für die Lösung der Kirchenfrage ihren Dank und die Bitte ausspricht, Bulgarien seine alten Rechte zurückzugeben; dann sei Bulgariens Loyalität gesichert.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Nähe. Man war diesmal auf die Generalversammlung der Bankactionäre sehr gespannt und erwartete, daß heftige Worte gegen die Regierung fallen würden, weil diese sich weigert, den gesetzlich gewährleisteten Zuschuß zur Ergänzung der siebenprocentigen Verzinsung zu zahlen. Inzwischen traf gerade das Gegentheil ein. Die Erklärung des Regierungskommissärs wurde mit Beifall aufgenommen, während der Antrag der Direction mit großer Mehrheit verworfen wurde. Die Sache trug sich so zu: die Bankdirection hatte, im Hinblick auf den Umstand, daß eine Zettelbank denn doch nur einen bereits realisirten Gewinnst vertheilen kann, die börsenmäßig eingelaufenen Pfandbriefe nur zum Einkaufspreis in die Bilanz eingestellt. Dagegen hatte schon früher der Finanzminister remonstrirt und verlangt, daß diese Papiere zum Kurse vom 31. December in die Bilanz eingestellt würden; diese Anschauung adoptirte Dr. v. Berger und beantragte in der Generalversammlung, daß die dadurch erzielten 365 000 fl. zur Aufbesserung der heurigen Dividende verwendet würden. Selbstverständlich sollte dann auch der vom Staat reclamirte Zuschuß um den entsprechenden Betrag vermindert werden, wogegen sich jedoch die Bankdirection aus übertriebener Solidität erklärte. Dr. v. Berger vertheidigte seinen Antrag jedoch mit großer Gewandtheit und wurde darin auch von den Herren Rustadt und Nischenegg unterstützt, und seine Motive wirkten überzeugender auf die Actionäre als die Bedenklichkeit der Direction, und als nun auch der landesfürstliche Commissär erklärte, daß er von seinem Standpunkt diesen Anschauungen über die Bilanz beistimme, wurden seine Worte mit Beifall aufgenommen. Die Actionäre erhalten also fl. 27.90. Für den noch fehlenden Rest wird der Rechtsweg gegen die Regierung eingeschlagen.

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Eine Rundmachung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zufolge hat dieselbe wegen Kälte und zunehmenden Eisganges ihre Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen eingestellt.

Den 22. Jänner. Johann Bröhner, Zwängling, alt 33 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47 an der Lungenlähmung.

Elefant. Die Herren: Skowran, Holzhändler; Graf Lichtenberg und Maier, Kaufm., von Wien. — Lang, f. t. Major, von Unterfrain. — Gurtner, Dienermeister, von W.-Festitz. — Zupančič, von Materia. — Perko, von Littai. — Vogel, Holzhändler, von Lač. — Frau v. Camber, Präsidenten-Gattin, von Ragusa.

	Männer	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag Linien 24 St. in Pariser Maas
22.	6 U. M.	325	32	- 6.2	D. schwach	Schnee	
	2 " M.	326	32	- 6.8	D. 3 stark	halbeiter	0.0
	10 " Ab.	327	68	- 11.2	D. mäßig	heiter	

Vormittags Aufheiterung, durchdringend kalter Ostwind,
Kälte im Zunehmen. Das Tagesmittel der Temperatur — 8.1°
um 6.5° unter dem Nормale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Klettenmaier.

Börsenbericht. **Wien,** 21. Jänner. Die Stimmung ermattete im Verlaufe und einige Papiergattungen stellten sich etwas billiger, während Devisen und Valuten eher fester schlossen. Grd flüssig. Geschäft limitirt.

Allg. meine Staatsschuld.		Grundentlastungsobligationen.		Gold Waare		Gold Waare	
Für 100 fl.		Für 100 fl.		Für 100 fl.		Für 100 fl.	
	Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		Nieder-Österreich . . zu 5 pCt.		Süd-St.-L.-den. u. z. i. C. 200 fl.		Balken zu 40 fl. d. W.	
i. Noten verzinst. Mai-November	—	Ober-Österreich . . " 5 "	88.25 88.75	d. B. oder 500 Fr.	222.40 222.60	Clary " 40 " "	33. — 34. —
" " Februar-August	60.80 60.95	Salzburg " 5 "	89. — 89.50	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C.M.	214.50 215. —	St. Genois " 40 " "	36. — 36.50
" Silber " Jänner-Juli	—	Böhmen " 5 "	87. — 88. —	Böhm. Westbahn zu 200 fl. C.	165.50 166. —	Windischgrätz " 20 " "	20. — 21. —
" " April-October	65.80 66. —	Böhmen " 5 "	91.75 92.50	Öest. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C.M.	578. — 579. —	Waldstein " 20 " "	22. — 23. —
In österr. Währ. . . zu 5 pCt.	57.80 57.90	Mähren " 5 "	89. — 89.50	Österreich. Lloyd in Triest 500 fl. C.M.	255. — 257. —	Regierich " 10 " "	14.50 15.50
ditto v. J. 1866 . . 5 "	62.30 62.40	Schlesien " 5 "	88.50 89. —	Wien-Dampfsch.-Actz. . . .	325. — 330. —	Rudolf-Stiftung 10 " "	14.75 15. —
ditto rückzahlbar (z) . . 5 "	98. — 98.50	Steiermark " 5 "	88. — 89. —	Pester Kettenbrücke . . .	535. — 540. —	Wechsel (3 Mon.)	
ditto (z) . . 5 "	96.75 97. —	Ungarn " 5 "	78.50 79. —	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	222.25 222.75	Angsburg für 100 fl. südd. W.	101. — 101.50
Silber-Anf. 1864 (L. St.) 5 "	71. — 71.50	Temeser Banat " 5 "	77. — 77.50	Lemberg Czernowitzer Actien	175. — 175.50	Frankfurt a.M. 100 fl. ditto	101.10 101.25
" 1865 (Frcs.) 5 "	74.50 75. —	Croatien und Slavonien " 5 "	78. — 79. —	Bersicher.-Gesellschaft Donau	250. — 254. —	Hamburg, für 100 Mark Banco	89.10 89.25
Metaliques . . . zu 4 1/2 pCt.	54.40 54.80	Galizien " 5 "	68.50 69. —	Pfandbriefe (für 100 fl.)		London für 10 Pf. Sterling	120.75 120.95
Mit Verlos. v. J. 1839 " 4 "	185.50 186. —	Siebenbürgen " 5 "	73.75 74.25	National-	99.25 99.50	Paris für 100 Francs . . .	47.95 48.05
Mit Verlos. v. J. 1854 " 4 "	84.50 85. —	Bukovina " 5 "	68.50 69. —	bank auf } verlosbar zu 5%	99.25 99.50	Cours der Geldsorten	
zu 250 p. " 4 "	84.50 85. —	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	77.75 78.25	C. M.	99.25 99.50	Geld	Waare
Mit Verlos. v. J. 1860 " 5 "	93.10 93.20	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	76.25 76.75	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	94.50 94.70	R. Münz-Ducaten . . 5 fl. 71 1/2 fr.	5 fl. 72 fr.
zu 50 fl. " 5 "	93.10 93.20	Actien (pr. Stüd.)		Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	92.50 93. —	Napoleonsd'or . . . 9 " 63 " "	9 " 63 1/2 "
Mit Verlos. v. J. 1860 " 5 "	99.50 99.75	Nationalbank	678. — 680. —	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	92.50 93. —	Russ. Imperials . . . " " " "	" " " "
zu 100 fl. " 5 "	99.50 99.75	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2035. — 2040. —	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	92.50 93. —	Bereinschäfer . . . 1 " 78 " "	1 " 78 1/2 "
Mit Verlos. v. J. 1864 " 5 "	114.30 114.50	zu 1000 fl. C.M.	2035. — 2040. —	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	92.50 93. —	Silber	118 " 25 " 118 " 50 "
zu 100 fl.	114.30 114.50	Credit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	255.50 256.80	Loose (pr. Stüd.)			
Commodities zu 42 Lire	21.50 22. —	N. d. Escom.-Ges. für 500 fl. d. W.	710. — 712. —	Cred.-A. f. d. u. G. z. 100 fl. d. W.	158.75 159.25	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, pr.	
aust. pr. Stüd	21.50 22. —	Statteisenb.-Ges. zu 200 fl. C.M.	311. — 311.20	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	94. — 94.50	batnotrung: 86 50 Geld, 90 Waare	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu	112.25 112.75	über 500 Fr.	175.50 176. —	Stadtgem. Ofen " 40 " d. W.	33.50 34.50		
120 fl. d. B. (300 fr. 5 pCt.)	112.25 112.75	Kais. Elz. Bahn zu 200 fl. C.M.	156.50 156.75	Salm " 40 " " "	40.50 41.50		
in Silber pr. Stüd	112.25 112.75	Süd-norrb. Ver.-B. 200 " "	156.50 156.75				